



## BEITRITTSEKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit meinen **fördernden** Beitritt zur Freiwilligen Feuerwehr Löpsingen e.V. mit einem Jahresbeitrag von \_\_\_\_\_ € (min. 25,00 €).

---

Firmenname, Rechtsform

---

Ansprechpartner

---

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

---

Telefon, \*Email

---

Ort, Datum Unterschrift

---

Firmenstempel

### SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Freiwillige Feuerwehr Löpsingen e.V., Schulstraße 6, 86720 Nördlingen

Gläubiger Identifikationsnummer: DE47ZZZ00001322203

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Freiwillige Feuerwehr Löpsingen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Freiwilligen Feuerwehr Löpsingen e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datenschutzhinweis: Die von Ihnen angegebenen Daten werden nur im Rahmen der Abrechnung und Betreuung Ihrer Freiwilligen Feuerwehr Löpsingen e.V. erfasst bzw. verarbeitet.

Hiermit ermächtige ich die Freiwillige Feuerwehr Löpsingen e. V. den Jahresbeitrag von \_\_\_\_\_ € zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Name der Bank: \_\_\_\_\_

IBAN (max. 22 Stellen): \_\_\_\_\_

BIC (8 oder 11 Stellen): \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Spendenquittung erwünscht: Ja  Nein

Es wird nur der Betrag auf der Spendenquittung aufgeführt, der über 25,00 € liegt.



wird vom Verein ausgefüllt:

- in die Mitgliedsdatei aufgenommen/Schriftführer
- in die Kassenverwaltung aufgenommen/Kassier
- zur Ablage/Vorsitzender

## Auszug aus der Vereinsatzung

### §2 Vereinszweck

1.Zweck des Vereins ist die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Löpsingen e.V., insbesondere durch die Werbung und das Stellen von Einsatzkräften. Dabei verfolgt er ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung.

2.Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen und in ihrer Eigenschaft als Mitglied auch keine sonstigen Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

3.Die Vereinsämter sind Ehrenämter.

### §5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet
  1. mit dem Tod des Mitglieds,
  2. durch Austritt,
  3. durch Streichung von der Mitgliederliste,
  4. durch Ausschluss.
- (2) Der Austritt ist dann wirksam, wenn er dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt worden ist.
- (3) Ein Mitglied kann durch Beschluss der Vorstandschaft von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Erfüllung seiner Beitragspflicht im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, wenn seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen sind. Dem Mitglied ist die Streichung schriftlich mitzuteilen.
- (4) Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, durch Beschluss der Vorstandschaft aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Entscheidung ist dem Betroffenen unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder persönlich gegenüber der Vorstandschaft zu rechtfertigen. Dem Betroffenen ist der Ausschluss schriftlich mitzuteilen. Gegen den Ausschluss steht ihm das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschlussbeschlusses bei der Vorstandschaft eingelegt sein. Ist die Berufung rechtzeitig eingelegt, hat die Vorstandschaft sie der nächsten Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Geschieht das nicht, gilt der Ausschlussbeschluss als nicht erlassen.

(Stand 25 Januar 2025)

Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular an:

Freiwillige Feuerwehr Löpsingen e.V.  
Schulstraße 6  
86720 Nördlingen

oder

per Mail an: [info@ffw-loepsingen.org](mailto:info@ffw-loepsingen.org)

\*Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt per E-Mail